

**Aus dem Gemeinderat
Sitzung vom 19.05.2020**

3. Änderung des Bebauungsplanes "Hahnenkamm West" und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- 2. Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung (Erlass als Satzung)**
- 3. Beschlussfassung über die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung (Erlass als Satzung)**

Nach Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und Bürger hat das Gremium einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bebauungsplanentwurf wird, wie im Sitzungssaal aushängend, in der Fassung vom 19.05.2020 samt Textteil (Planungsrechtliche Festsetzungen und Hinweise) in der Fassung vom 23.04.2019 – wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend – und samt Begründung in der Fassung vom 19.05.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.
2. Der Bebauungsplan 3. Änderung „Hahnenkamm West“ in Grabenstetten wird, wie vorliegend und wie im Sitzungssaal aufliegend (Satzungsentwurf), wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 19.05.2020) und wie im Sitzungssaal aufliegend (Textteil mit Planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen in der Fassung vom 23.04.2019) und samt Begründung in der Fassung vom 19.05.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, als Satzung beschlossen bzw. erlassen.
3. Das Bauleitverfahren wird fortgeführt.

Anschließend hat das Gremium einstimmig die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 3. Änderung „Hahnenkamm West“ werden, wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 19.05.2020, enthält auch Örtliche Bauvorschriften), samt Satzung in der Fassung vom 19.05.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 19.05.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend und samt Begründung in der Fassung vom 19.05.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal ausliegend, gebilligt.
2. Die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO für den Geltungsbereich der 3. Änderung „Hahnenkamm West“ in der Fassung vom 19.05.2020 werden, wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 19.05.2020, enthält auch Örtliche Bauvorschriften), samt Satzung in der Fassung vom 19.05.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 19.05.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, und samt Begründung in der Fassung vom 19.05.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, als Satzung beschlossen bzw. erlassen.
3. Das Verfahren zum Erlass der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften wird fortgeführt.

Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Neue Wiesen 1. Änderung“ und Änderung der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

- a) Beratung und Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Neue Wiesen 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**
- b) Beratung und Billigung des Entwurfes zur Änderung des Bebauungsplanes „Neue Wiesen 1. Änderung“**

c) Beratung und Billigung des Entwurfes der Örtlichen Bauvorschriften zur Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Neue Wiesen 1. Änderung“

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Bebauungsplan der Innenentwicklung „Neue Wiesen 1. Änderung“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a geändert.
- b) Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Neue Wiesen 1. Änderung“ in der Fassung vom 19.05.2020 wird wie im Sitzungssaal aushängend samt den planungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 19.05.2020, wie im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.
- c) Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zur Änderung des Bebauungsplanes „Neue Wiesen 1. Änderung“ wird wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 19.05.2020 enthält auch Örtliche Bauvorschriften) samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 19.05.2020, wie im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.
- d) Das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Neue Wiesen 1. Änderung“ wird fortgeführt.

Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Hintere Wiesen 1. Änderung" und Änderung der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

a) Beratung und Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Hintere Wiesen" 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

b) Beratung und Billigung des Entwurfes zur Änderung des Bebauungsplanes "Hintere Wiesen 1. Änderung"

c) Beratung und Billigung des Entwurfes der Örtlichen Bauvorschriften zur Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Hintere Wiesen 1. Änderung"

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Bebauungsplan der Innenentwicklung „Hintere Wiesen 1. Änderung“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a geändert.
- b) Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Hintere Wiesen 1. Änderung“ in der Fassung vom 19.05.2020 wird wie im Sitzungssaal aushängend samt den planungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 19.05.2020, wie im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.
- c) Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zur Änderung des Bebauungsplanes „Hintere Wiesen 1. Änderung“ wird wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 19.05.2020 enthält auch Örtliche Bauvorschriften) samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 19.05.2020, wie im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.
- d) Das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Hintere Wiesen 1. Änderung“ wird fortgeführt.

Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Braike 2. Änderung" und Änderung der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

a) Beratung und Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Braike" 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

b) Beratung und Billigung des Entwurfes zur Änderung des Bebauungsplanes "Braike 2. Änderung"

c) Beratung und Billigung des Entwurfes der Örtlichen Bauvorschriften zur Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Braike 2. Änderung"

Der Gemeinderat hat bei Befangenheit eines Gemeinderatsmitglieds einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Bebauungsplan der Innenentwicklung „Braike 2. Änderung“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a geändert.
- b) Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Braike 2. Änderung“ in der Fassung vom 19.05.2020 wird wie im Sitzungssaal aushängend samt den planungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 19.05.2020, wie im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.
- c) Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zur Änderung des Bebauungsplanes „Braike 2. Änderung“ wird wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 19.05.2020 enthält auch Örtliche Bauvorschriften) samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 19.05.2020, wie im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.
- d) Das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Braike 2. Änderung“ wird fortgeführt.

Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Unterm Dorf I 2. Änderung" und Änderung der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

- a) Beratung und Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Unterm Dorf I" 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**
- b) Beratung und Billigung des Entwurfes zur Änderung des Bebauungsplanes "Unterm Dorf I 2. Änderung"**
- c) Beratung und Billigung des Entwurfes der Örtlichen Bauvorschriften zur Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Unterm Dorf I 2. Änderung"**

Der Gemeinderat hat bei Befangenheit eines Gemeinderatsmitglieds einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Bebauungsplan der Innenentwicklung „Unterm Dorf I 2. Änderung“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a geändert.
- b) Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Unterm Dorf I 2. Änderung“ in der Fassung vom 19.05.2020 wird wie im Sitzungssaal aushängend samt den planungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 19.05.2020, wie im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.
- c) Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zur Änderung des Bebauungsplanes „Unterm Dorf I 2. Änderung“ wird wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 19.05.2020 enthält auch Örtliche Bauvorschriften) samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 19.05.2020, wie im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.
- d) Das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Unterm Dorf I 2. Änderung“ wird fortgeführt.

Anfragen

Ein Gemeinderatsmitglied berichtete, dass auf dem Berg eine Absteckung sichtbar ist. Bürgermeister Deh erklärte, dass das den Neubau des Mobilfunkmasts betrifft, für den inzwischen eine Baugenehmigung vorliegt.

Ein Gemeinderatsmitglied interessierte, ob das Backhaus wieder geöffnet ist. Bürgermeister Deh antwortete, dass das Backhaus unter bestimmten Voraussetzungen benutzt werden kann und nicht geschlossen war.

Ein Gemeinderatsmitglied hat auf die Verschmutzung des Buswartehäuschens an der Kirche hingewiesen. Die Verwaltung hat den Hinweis aufgenommen.

Ein Gemeinderatsmitglied hat auf den schlechten Zustand der Gemeindeverbindungsstraße nach Hengen hingewiesen. Bürgermeister Deh erklärte, dass die Reparatur mittels Heißasphalt geplant ist, das benötigte Thermofass hierfür aber bislang nicht ausgeliehen werden konnte.

Ein Gemeinderatsmitglied berichtete, dass auf der Markung viele Hundekotbeutel entlang von Wegen liegen. Der Vorsitzende erläuterte, dass sich der Großteil der Hundehalter an die Vorgaben hält und die Hundetoiletten gefüllt werden.

Ein Gemeinderatsmitglied hat die Vorfahrtsregelung der Gemeindeverbindungsstraße gegenüber dem kreuzenden Wirtschaftsweg angesprochen und die Frage gestellt, ob hier eine andere Regelung gefunden werden kann. Die Verwaltung hat die Frage aufgenommen und wird nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde wieder berichten.

Bauangelegenheit

Der Gemeinderat hat dem nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben einstimmig das Einvernehmen erteilt:

- Neubau eines Einfamilienhauses in Fertigholzbauweise mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Flst. 7910, Eschenweg 29

Wiederaufbau Rulamanschule

Für den Wiederaufbau der Rulamanschule waren nach erfolgter Ausschreibung einige Gewerke zu vergeben.

Während der sitzungsfreien Zeit hat die Verwaltung nach Umlaufbeschluss des Gemeinderats folgende Aufträge erteilt:

Außenputz	-	Fa. Hajdari, Heilbronn
Trockenbau	-	Fa. SRZ, Zittau
Malerarbeiten	-	Fa. Schweizer, Filderstadt
Innenputz	-	Fa. Hajdari, Heilbronn

In der Sitzung wurden vom Gemeinderat einstimmig folgende Firmen beauftragt:

Bodenbeläge	-	Fa. Daci, Asperg
Estricharbeiten	-	Fa. AEP, Löchgau
Fliesen	-	Fa. Von Au-Gehring, Nürtingen
Innensims	-	Fa. Hahnel, Owen
Innentüren	-	Fa. Fiegenbaum, Lenningen
WC-Trennwände	-	Fa. Schäfer, Horhausen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Nach zusammenfassender Darstellung der Zahlen aus Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 durch die Verwaltung hat der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 inklusive Stellenplan wird entsprechend dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf erlassen.
Das Investitionsprogramm bis zum Jahr 2023 wird wie vorgelegt beschlossen.

Pflege der kommunalen Grundstücke und Beitritt zum Verein „Blühende Alb“

Im Auftrag der Gemeinde hat das Büro Pustal ein Konzept für die „Förderung der Insektenfauna auf kommunalen Flächen“ erstellt. Das Konzept liegt dem Gremium bereits seit längerer Zeit vor. Es wurden dort nur Flächen zugrundegelegt, die landwirtschaftlich nicht gebunden sind. Dieses Konzept ist mit anderen Konzepten, wie z.B. dem seit einem Jahr laufenden Projekt regionaler Landwirte, die entlang ihrer Felder einen Insektenblühstreifen geschaffen haben, nicht abgestimmt.

Am Mittwoch, den 04.03.2020 hat sich der Verein „Blühende Alb“ in Grabenstetten gegründet.

Auf Initiative von mehreren Landwirten, maßgeblich aus Grabenstetten und Römerstein, wurde im Frühjahr 2019 das Projekt „Blühende Alb“ auf den Weg gebracht. Waren es bei Projektstart 30 Landwirte, haben sich mittlerweile mehr als 100 Landwirte der Initiative angeschlossen. Ziel ist es durch die Schaffung von Blühstreifen den Insekten Lebensräume zur Verfügung zu stellen und so einen aktiven Beitrag zum Artenschutz zu leisten.

Dabei werden die Ackerflächen der Projektbeteiligten nicht nur für die Lebensmittel- und Viehfutterproduktion genutzt, sondern es wird auf freiwilliger Basis ein Teil der landwirtschaftlichen Flächen in Form von Blühstreifen der Natur zur Verfügung gestellt. Dabei werden die Äcker mit bunten Blühmischungen miteinander vernetzt. Auf einer Fläche von insgesamt nun schon mehr als 14 Fußballfeldern (Projektstart: 5,5 Fußballfelder) konnte so Lebensraum für Bienen, Schmetterlinge, Käfer, Vögel und viele weitere Arten geschaffen werden. Wichtig dabei ist, dass die einzelnen Blühstreifen - also Lebensräume - miteinander verbunden sind. Durch die Vernetzung der Blühstreifen finden die Insekten in kurzen Abständen immer wieder Blühflächen.

Am Beispiel der Blühstreifen kann man sehen, wie die Vielfalt der Insekten durch die Landwirtschaft gefördert werden kann. Die Blühstreifen bieten den Insekten eine wichtige Nahrungsquelle, ein Quartier, Paarungstreffpunkt und bilden vor allem ein Wegenetz durch die Landschaft. In den Blühstreifen sind viele verschiedene Pflanzenarten enthalten, die auch durch ihre unterschiedlichen Blühzeitpunkte verschiedene Arten anlocken.

In Abstimmung mit Herrn Peter Werner, Vorstand des Vereins und Landwirt aus Römerstein-Strohweiler und Herrn Wilhelm Lamparter aus Grabenstetten wurden 2 Flächen am Ortseingang von Böhringen her mit dem entsprechenden Samen eingesät. Herr Lamparter hat dankenswerterweise die Herrichtung der Flächen übernommen.

Auch bei den Gemeinschaftsschuppen an der Neuffener Straße wird ein Großteil künftig nicht mehr gemäht, das Einsäen der Spezialmischung für Insekten war dort aufgrund der Trockenheit in diesem Frühjahr nicht möglich. Dort ist jedoch schon ein ansehnlicher Bewuchs mit entsprechenden Pflanzen. Dasselbe am Heidengraben hinter dem Rathaus, wo ab sofort nur noch die Ränder gemäht werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde den Aufnahmeantrag auf Beitritt in den Verein „Blühende Alb“ stellt.

Nichtöffentlich gefasste Beschlüsse

Es wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst, die bekanntgegeben werden können.

Im Rahmen eines Umlaufbeschlusses wurde der Auftrag für Regulierungsarbeiten an 70 Schächten im Ortsgebiet vergeben.

Einwohnerfragen

Drei Einwohner stellten eine Frage zu den Bebauungsplänen, die Bürgermeister Deh beantwortete.

Sonstiges

- Förderung durch LEADER Regionalbudget

Im Zuge des Umlaufverfahrens konnte 7 Kleinprojekte zur Förderung ausgewählt werden, die einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Region leisten. Die Projekte binden ein Budget von insgesamt 79.795,20 Euro.

Mit in die Förderung aufgenommen werden konnte die Einrichtung eines Vereinsraumes im Neubau der Rulamanschule. Bei Projektkosten mit 23.740,50 € werden 15.960,00 € Förderbetrag (80 % der Nettokosten) gewährt.

- Keltenmuseum Saison 2020

In Abstimmung mit dem Förderverein Heidengraben bleibt das Keltenmuseum in 2020 geschlossen. Ein sinnvoller Betrieb ist aufgrund der Größe der Räume und Abstände im Museum unter Corona-Vorgaben nicht möglich.

Zudem sind das Aufsichtspersonal und die Führer fast durchweg in der gefährdeten Altersgruppe, hier soll einvernehmlich kein Risiko eingegangen werden.

- Sitzecke Spielplatz Hahnenkamm

Vom Bauhof wurde die Umzäunung des Spielplatzes im Hahnenkamm auf einen Stellplatz ausgeweitet. Dort wird eine Sitzgelegenheit für Eltern aufgestellt.

- Einbahnregelung Schulcontainer

Nach der Wiederaufnahme des Schulbetriebs wurde eine Einbahnregelung für die Schüler geschaffen. Künftig wird die Containerschule am Vordereingang betreten und über den hinteren Fluchtausgang verlassen. Hierzu wurden vom Bauhof Trittplatten von den Containern zum Hartplatz gelegt.

- Ausbildungsplatz ab 01.01.2021

Ab September 2021 soll die Gemeindeverwaltung einen Verwaltungsfachangestellten ausbilden. Die Stellenanzeige wird im Laufe des Jahres veröffentlicht.

- Gehwegreparatur Hofener Weg

Die Firma Kleinwächter hat die Reparaturarbeiten am Gehweg Hofener Weg zwischen Volksbank und Kindergarten abgeschlossen. Die Auftragserteilung erfolgte durch den Gemeinderat im Vorjahr.

- Gesund im Betrieb

Hinter dem Rathaus wurde für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung eine Sitzbank aufgestellt. Hier können die Mitarbeiter ihre Pausen verbringen.